

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/233/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		16.01.2019
Samtgemeindeausschuss		22.01.2019
Samtgemeinderat		06.02.2019

TOP: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2022

Anlagen: I. Veränderungsnachweis einschl. fortgeschriebenes Investitionsprogramm sowie Stellenplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit Stand 25.10.2018 und einem Fehlbedarf von 686.800 € ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstige Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem beigefügten **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für 2019 danach nunmehr durch verschiedene Veränderungen erreicht worden. Wesentlich trägt hierzu auch vorgesehene Anhebung der Samtgemeindeumlage von 45 v.H. auf nunmehr **47 v.H.** bei. Von der zunächst vorgesehenen stufenweisen Anhebung um jeweils 1 v.H. in 2019 und 2020 wurde vor dem Hintergrund der ab 2019 gesenkten Kreisumlage und der damit verbundenen Entlastung der Mitgliedsgemeinden Abstand genommen und die Anhebung der Umlage ab 2019 um 2 v.H. vorgesehen.

Diese Anhebung ist durch die zeitgleiche Senkung der Kreisumlage für die Mitgliedsgemeinden tragbar geworden (mit Ausnahme der Stadt Zeven, die aufgrund besonderer Umstände ein Defizit ausweist) und hat bei der Samtgemeinde zum Haushaltsausgleich 2019 und einem Überschuss von rd. 100.000 € sowie insbesondere auch einer entsprechenden Reduzierung des Kreditbedarfs beigetragen.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionen 2019 von insgesamt rd. 8,3 Mio. € erfordert 2019 allerdings erneut Kreditaufnahmen von 5 Mio. €. Dies setzt sich in den Folgejahren fort; hier werden weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Aus derzeitiger Sicht steigt die Verschuldung der Samtgemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 auf dann voraussichtlich mindestens rd. 43,8 Mio. € an, jedoch steht diesen Schulden dann entsprechendes Aktivvermögen gegenüber.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass die derzeitige Investitionsplanung für die Folgejahre voraussichtlich noch nicht alle notwendigen Auszahlungen berücksichtigt. Zu erwähnen sind hier z.B. die Frage der endgültigen Kosten von Neubauten im Bereich des Brandschutzes, die Zukunft des AquaFit und des Bauhofes sowie sonstige Immobilien.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Übersichten im vorliegenden Plan oder werden in der Sitzung vortragen.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das **Investitionsprogramm** ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 264 ff. des Haushaltsentwurfs, es wurde entsprechend der bisherigen Beschlussempfehlungen fortgeschrieben und ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022, ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Der fortgeschriebene und inhaltlich bereits im Samtgemeindeausschuss beratene Stellenplan ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 bis 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister.	i.V.
		AV			